

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 29.11.2016

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsfrau Tanja Tschöke Bündnis
90/Die Grünen

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Sandra Manß	SPD	Vertreterin für Rats Herrn Steffen Kriegel
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	
Ratsfrau Nicole Schulte	SPD	
Rats Herr Philipp Siewert	SPD	
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Herr Michael Heide-Gentz	Fraktionslos	
Frau Karin Löh	Fraktionslos	
Frau Stefanie Schröder	Fraktionslos	ab 17.09 Uhr
Frau Reinhildis Simon	Fraktionslos	ab 17.07 Uhr
Herr Christoph Weiland	CDU	
Herr Hans-Werner Wolff	Fraktionslos	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Frau Evelyn Altmann	Fraktionslos	Vertreterin für Herrn Horst Löwenberg
Herr Peter Bauer	Fraktionslos	Vertreter für Herrn Bernd Kleine
Herr Lothar Büth	Fraktionslos	
Frau Erika Kiesel	Alternative für	
Lüdenscheid		
Ratsfrau Kirsten Petereit	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Ansgar Röhrbein	Fraktionslos	ab 17.10 Uhr
Herr Klaus Salscheider	Fraktionslos	Vertreter für Herrn Jan Trimpop

Verwaltung:

Herr Matthias Reuver
Frau Jutta Busenius
Herr Werner Giet
Herr Stefan Hesse
Frau Jessica Schmidt
Frau Ursula Speckenbach

Schriftführung:

Frau Marion Gerbracht

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Timothy Kahler	CDU	entschuldigt
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Frau Sura Acun-Türkyilmaz	DIE LINKE.	
Frau Cordula Bock	Fraktionslos	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herrn Jochen Grün	Fraktionslos	entschuldigt
Herr Johannes Kirchhoff	Fraktionslos	
Herr Bernd Kleine	Fraktionslos	
Herr Horst Löwenberg	Fraktionslos	
Frau Anette Schwarz	FDP	
Herrn Jan Trimpop	Fraktionslos	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herrn Faruk Ince ber	Einzelbewer-
-------------------------	--------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Öffentlichkeit vor.

2. Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen 2017 / 2018 Vorlage: 227/2016

Herr Giet stellt den neuen Plan vor.

Beschluss:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2017/2018“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen den vorgeschlagenen folgenden Planungen für das KG-Jahr 2017/2018 zugestimmt:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt.
- Die Ausbauplanung für Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst, d. h., die Quote wird von 43.2 % auf 45,4 % angehoben.

- Die Überbelegungsplätze in den u3-Gruppen (Typ II) mit bis zu zwei Kindern werden ab dem 01.08.2017 nicht weiter fortgeführt.
- Der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Verein Spielmäuse e.V. (Laufzeit bis Ende Juli 2017) wird für zwei weitere Jahre bis Ende Juli 2019 verlängert. Die Höhe des jährlichen kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten beträgt weiterhin 30.000 €.
- Die Stadt Lüdenscheid erhält eine Gesamtförderung von 200.000 € für „plusKITAs“ und für „Zusätzlichen Sprachförderbedarf“ von 125.000 €. Es wurde im Jahr 2014 für angemessen gehalten, die Förderhöchstdauer zunächst auf drei Jahre zu begrenzen. Der Förderzeitraum soll nun gemäß KiBiz und nach Absprache mit den Trägern auf die empfohlenen fünf Jahre verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Antrag der sachkundigen Bürgers Christoph Weiland zur Dynamisierung der Zuschüsse (Neufassung)

Der ursprüngliche Antrag von Herrn Weiland zur Dynamisierung der Zuschüsse für die Freien Träger, der in der letzten JHA-Sitzung mündlich gestellt wurde, soll ersetzt werden durch den folgenden Antrag:

ANTRAG - Neufassung (ersetzt den bisherigen Antrag zur Dynamisierung):

„Wir bitten die Verwaltung, eine Umsetzung der Dynamisierung der Zuschüsse für Freie Träger bis 2019 zu prüfen:

- zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt kann diese umgesetzt werden?
- inwiefern kann/muss nach Trägern differenziert werden, die nach Tarif/nicht nach Tarif zahlen (siehe Begründung)?
- für welche Bereiche kommt eine Dynamisierung in Frage (Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Drogenberatung)?
- in welcher Höhe würde eine Dynamisierung Kosten verursachen (auf Basis der reinen Personalkosten oder pauschal - z. B. in Höhe von 2% oder einem anderen angemessenen Prozentsatz)?

BEGRÜNDUNG:

U. a. durch den Beschluss des Kinder- und Jugendförderplans schreiben wir die Leistungen bis 2019 fort. Bei der öffentlichen Jugendhilfe werden die Personalkostensteigerungen berücksichtigt.

"Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.“ (§ 74, Abs. 5, Satz 2 SGB VIII).

Demnach sind die Personalkostensteigerungen auch bei den Freien Trägern durch eine Dynamisierung der Zuschüsse analog zu berücksichtigen.

FINANZIERUNG:

Auf der Basis eines CDU-Antrags sind durch den Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid am 28. November 2016 die Anhebung der Vergnügungssteuer sowie die Erhebung einer Wettbürosteuer beschlossen worden. Das Gesamtaufkommen (ca. 200.000 Euro) wird - nach endgültigem Beschluss durch den Rat der Stadt Lüdenscheid - die noch zu ermittelnden Kosten voraussichtlich stark übersteigen. Als Steuer steht diese Mehreinnahme nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang; bezogen auf die Präventionsarbeit macht es Sinn, dass ein Teil dieser Mehreinnahmen in die gesetzlich begründete Dynamisierung einfließen kann.“

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung diesen Prüfauftrag zu beantworten. Dabei soll ergänzend noch auf die Freien Träger, die nicht nach Tarif bezahlen, eingegangen werden. Es sollen also nicht nur die tarifgebunden zahlenden Freien Träger berücksichtigt werden.

Bei der Abstimmung über diesen Prüfauftrag einschließlich der Ergänzung erfolgt einstimmige Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

4.1.1. Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Jahr 2017

Herr Hesse gibt den vorläufigen Maßnahmenplan für die Frühen Hilfen, der in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe für 2017 angemeldet wird, bekannt. Hierfür stehen Bundesmittel in Höhe von rd. 45.500€ zur Verfügung, mit denen folgende Maßnahmen fortgeführt werden sollen:

- Für die Verwendung der Fördermittel gibt es eine bestehende Beschlusslage für die Netzwerkkoordination, das Hebammennetzwerk und die Neugeborenenbesuche als Regelangebote. Insofern wird diese Finanzierung mit Mitteln in Höhe von 13.400 € fortgeführt.

- Im Jahr 2017 soll das bestehende Projekt „Entwicklungspsychologische Beratung/Frühe Hilfen“ im KiZ evaluiert werden. Hierzu soll das Projekt im Jahr 2017 weiterfinanziert werden. Eine Zusage der weiteren an der Finanzierung beteiligten Jugendämter besteht. Der Zuschussbedarf durch die Stadt Lüdenscheid beträgt 8.000 €.
- Der Fortbestand der Neugeborenenbesuche soll gesichert werden. Hierfür sind 16.754 € veranschlagt.
- Es besteht wieder die Möglichkeit, Anschubfinanzierung für neue Projekte der Frühen Hilfen durch freie Träger zu leisten. Hierfür stehen ca. 3.000 € zur Verfügung. Ideen/formlose Anträge hierzu werden bitte **bis zum 31.03.2017** an Frau Schwarzmüller oder Herrn Hesse weitergeleitet.
- Sachmittel für Neugeborenenbesuche stehen in Höhe von 1.500 € bereit.
- Das Projekt „Das Baby verstehen“ soll evaluiert werden mit Mitteln in Höhe von 2.500 €.
- Ein Bedarf wird ferner im Bereich Frühe Hilfen in Flüchtlingsfamilien und Sprachmittler für die Frühen Hilfen gesehen. Herr Hesse wird diesbzgl. Kontakt zu Frau Stahl-schmidt aufnehmen.

Herr Wolff fragt, ob es einen Schlüssel gebe, nach welchem die Mittel aufgeteilt würden. Konkret will er wissen, wieviel Personalkosten aus den Frühen Hilfen bestritten werden und wieviel Sachkosten für die Frühen Hilfen ausgegeben werden.

Herr Hesse antwortet, es gebe eine Priorisierung, die der Gesetzgeber vorsehe. Demnach muss die Netzwerkkoordination Hebammennetzwerk und Einsatz von Hebammen favorisiert werden. Erst danach werden Mittel für Unterstützungsangebote für Familien und werdende Familien bereitgestellt. Einen Verteilungsschlüssel gebe es nicht. Mit 13.400 € werde gerade mal eine ¼ Stelle finanziert.

Die Ausgaben der Mittel für das Projekt Schreiberberatung „Das Baby verstehen“ setzen sich zusammen für Mappen für Neugeborenenbesuche in Höhe von 1.500 €, Flyer in Höhe von 1.000 €, der Rest seien Personalkosten. Ohne das Netzwerk „Frühe Hilfen“ gebe es allerdings gar keine Zuschüsse.

4.2. Beantwortung von Anfragen

Es gibt keine Themen.

4.3. Anfragen

4.3.1. Aktueller Stand der Gesetzesänderungen bei den UVG-Leistungen

Frau Petereit erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Gesetzesänderung bei den UVG-Leistungen. Gibt es in Sachen Refinanzierung durch Bund oder Land etwas Neues und wird der Start der Änderung am 01.01.2017 stattfinden?

Herr Reuver antwortet, dass es zur Zeit noch nichts Neues gebe. D.h. man wisse noch nicht, ob zum 01.01.2017 gestartet werden soll. Und wenn, dann bedeute dies in etwa eine Verdreifachung der Fälle und damit müsse unweigerlich eine Aufstockung des Personals vorgenommen werden. Dies könne in der kurzen Zeit nicht umgesetzt werden und man werde sich in einem Krisenmodus befinden, sollte tatsächlich dieses Startdatum für das neue UVG gewählt werden.

4.3.2. Herr Heide-Gentz - Jahnhalle

Herr Heide-Gentz möchte wissen, ob und ggfs. wann die Jahnhalle für die Skater wieder geöffnet werden kann?

Herr Reuver antwortet, dass es eine erfreuliche Entwicklung gegeben habe. Die Probleme seien alle lösbar, auch der 2. Notausgang soll in der nächsten Woche fertiggestellt werden, nachdem die noch fehlende Tür bereits geliefert wurde.

Es habe sich allerdings ein neues Problem aufgetan. Der Propangastank sei nicht mehr in Ordnung. Frau Schmidt erklärt, dass der TÜV die Anlage so nicht habe abnehmen können. Man habe die Firma, die den Tank geliefert hat, kontaktiert. Denn diese sei dafür verantwortlich, nicht der Verein, der den Tank lediglich gemietet habe. Die Firma habe schon eine Zusage gemacht, dass ein neuer Tank geliefert werde.

Herr Reuver geht also davon aus, der die Skatehalle noch in diesem Jahr wieder geöffnet werden kann. Wobei er bemerkt, dass dies der jetzt aktuelle Status sei und nicht die Zukunftssicherung der Halle. Dazu müsse man sich noch einmal Gedanken machen.

4.3.3. Herr Weiland, CDU - Freiwillige Zuschüsse an Freie Träger

In Anbetracht der beschlossenen Kita-Beitragserhöhungen, der Gleichbehandlung Freier Träger in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Transparenzgebot der Verwaltung sowie der unklaren Situation zum KiBiz (wann und wie es überarbeitet wird, ob sich 2019 überhaupt etwas ändert im Hinblick auf die Freien Träger) stellt Herr Weiland zum Thema

„Freiwillige Zuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen“

folgende Anfragen:

1. Welche Vereinbarungen mit Freien Kita-Trägern liegen der Übernahme des gesetzlich vorgeschriebenen Trägeranteils durch die Stadt Lüdenscheid zu Grunde (12 % bei kirchlichen Trägern, 9 % bei anderen Freien Trägern, 4 % bei Elterninitiativen)?
2. Inwiefern handelt es sich bei diesen Vereinbarungen um „Bescheide“ (Bewilligungen aufgrund einmaliger / wiederkehrender Anträge) oder „Zuwendungs- bzw. Leistungsverträge“ (zwischen Trägern und Stadtverwaltung geschlossene Verträge)?
3. Ist die Stadt Lüdenscheid formell gesetzlich dazu verpflichtet, diese Trägeranteile mit zu übernehmen oder handelt es sich – gerade vor dem Hintergrund des HSK – formell um eine freiwillige Aufgabe?
4. Vor welchem jeweiligen Hintergrund sind die Vereinbarungen getroffen worden?

5. Wann sind die einzelnen Vereinbarungen mit den jeweiligen Trägern geschlossen worden?
6. Wann sind die einzelnen Vereinbarungen durch den JHA beschlossen/genehmigt worden?
7. Welche Laufzeiten sind mit den jeweiligen Trägern vereinbart worden?
8. Welche evtl. weiteren Leistungen sind mit den Freien Trägern vereinbart worden (z.B. pädagogisch-inhaltlich, Betreuungsschlüssel, bestimmte Gruppenformen, Bereithaltung einer bestimmten Anzahl von Kita-Plätzen pro Jahr o.ä.)
9. Inwiefern sind / waren die Höhe der Träger-Anteile Bestandteile für die Ausschreibungen im Kita-Bereich? Welche Rolle hat der effektive Trägeranteil konkret bei der Trägerentscheidung am Jahnplatz gespielt ?
10. Welche Maßnahmen werden verfolgt, um die Zuschüsse an die Träger zu reduzieren (z.B. Verhandlungen mit den bestehenden Trägern bzw. Gespräche mit anderen Trägern, die evtl. bereit wären, einen höheren Eigenanteil zu übernehmen)?
11. Wo bzw. in welcher Form können die Vereinbarungen mit freien Kita-Trägern zukünftig dokumentiert und nachgehalten werden?
12. Ab welchem Jahr könnten die Zuschüsse an die Freien Träger einzeln im Haushaltsplan ausgewiesen werden?
13. Inwiefern würden ohne eine Dokumentation der Vereinbarungen / Ausweisung der einzelnen Posten im Haushaltsplan das Informationsrecht jedes Bürgers / Mitgliedern des JHA (Transparenzgebot) sowie der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber den Freien Trägern in der öffentlichen Jugendhilfe erfüllt (die sowohl im Kinder- und Jugendförderplan mit ihren Vereinbarungen als auch mit einzelnen Posten im Haushaltsplan aufgeführt sind)?

Die Beantwortung dieser Fragen wird demnächst hier im Ausschuss erfolgen. Herr Reuver weist diesbezüglich auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der Kita-Träger hin.

gez. Tanja Tschöke

Vorsitzende

gez. Marion Gerbracht

Schriftführerin